

PRESSEMITTEILUNG - 435 -

Datum 21.12.2020

Inzidenz auf konstant hohem Niveau

Amtsärztin Schönhardt: Vor weiteren Ansteckungen so weit wie möglich schützen

Die Inzidenzwerte bezogen auf 100 000 Einwohner bewegen sich im Landkreis Prignitz auf einem relativ konstant hohen Niveau. Zu Wochenbeginn liegt die 7-Tage-Inzidenz aktuell bei 349,27 Neuinfizierten. Aktuell sind im Landkreis 398 Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet worden. Zur gestrigen Meldung verzeichnet der Landkreis 8 laborbestätigte Fälle mehr. 8 Erkrankte sind genesen. Seit Ausbruch der Corona-Krise registriert das Gesundheitsamt im Landkreis Prignitz damit 814 Corona-Fälle. Davon gelten 407 als genesen. Neun Personen sind verstorben.

In der Kita in Kleinow wurde eine positiv infizierte Person festgestellt, was zur Quarantäne für die anderen Kinder und Erzieherinnen führte.

Im Zusammenhang mit dem Coronaausbruch im KMG-Seniorenheim in Pritzwalk steht das Gesundheitsamt des Landkreises in engem Austausch mit der Geschäftsleitung. Insgesamt sind aktuell 110 positiv getestete Personen in der KMG – Pflegeeinrichtung festgestellt worden. Es gibt 3 bestätigte Todesfälle durch COVID 19 und noch 3 offene Todesfälle.

Angesichts des anhaltend hohen Infektionsgeschehens appelliert Amtsärztin Dagmar Schönhardt an die Prignitzerinnen und Prignitzer, das gemeinsame Weihnachtsfest in diesem Jahr so zu gestalten und zu organisieren, dass man sich und andere vor weiteren Corona-Ansteckungen so weit wie möglich schützt. „Wenn Sie sich besuchen sollten, dann bitte nur mit der Kernfamilie“, so die Amtsärztin. Sie erinnert daran, dass vom 24. bis 26. Dezember private Treffen mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit bis zu vier weiteren Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis, zuzüglich Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr aus diesen Haushalten, erlaubt sind. Zum engsten Familienkreis gehören Ehegatten, Lebenspartner*innen und Partner*innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, außerdem Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige.